



bundesverband erlebnispädagogik e.v.

Infobroschüre zum Thema:

**Leistungen der Jugendhilfe im Ausland**

## Der Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.

- repräsentiert 120 Mitgliedsorganisationen in Deutschland und den europäischen Nachbarländern
- ist Dachverband unter anderem für Träger von Hilfen zur Erziehung im In- und Ausland
- ist als bundespolitischer Partner an der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beteiligt
- erhebt in regelmäßigen Abständen Daten zu Leistungen der Erziehungshilfe im In- und Ausland (Stichtagsmeldungen)
- engagiert sich in der Jugendhilfepolitik
- entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung für die Arbeitsfelder seiner Mitglieder
- verfügt zum Beispiel über eine Schiedsstelle

## Hilfen zur Erziehung im Ausland - Warum?

### Das Recht auf Erziehung für alle Kinder und Jugendlichen

... endet nicht an der deutschen Staatsgrenze, wenn ihnen durch ein Betreuungsangebot in einem anderen Land wirksam geholfen werden kann.

### Diese Hilfen sind besonders wirksam und erfolgreich

... weil sie genauestens auf die Entwicklungsnotwendigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten werden, für die sie gemacht werden.

### Diese Hilfen im Ausland begünstigen Entwicklungen

... durch die zeitweise Distanz zu Heimat, Familie und Freundeskreis

... durch die zwingende Notwendigkeit, den Alltag neu zu regeln (Milieuwechsel)

## Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung im Ausland basieren auf geltendem deutschem Recht. Alle Vorschriften zur Regelung dieser Hilfeform sind in den §§ 27, 35, 36, 78b Abs. 2 ff und 41 im SGB VIII zu finden. Im Zusammenhang mit diesen Hilfen ist es in der Vergangenheit zu unerwünschten Ereignissen, wie z. B. Straftaten, gekommen. Insgesamt ist diese Hilfeform jedoch so erfolgreich, dass sie sich zu einem unverzichtbaren Segment der deutschen Kinder- und Jugendhilfe entwickelt hat.

Der Gesetzgeber trägt dem Rechnung, indem er die Durchführung solcher Leistungen weiterhin ausdrücklich im SGB VIII verankert hat. Um einen möglichst störungsfreien und ordnungsgemäßen Verlauf zu gewährleisten, sichern die Mitglieder unseres Verbandes über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung (SVE) die Einhaltung hoher fachlicher Standards zu.

Die SVE ist mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (BMFSFJ), dem Auswärtigen Amt, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, (BAGLJÄ) dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte -und Gemeindebund abgestimmt.

## Begründungen für Hilfen zur Erziehung im Ausland

### 1. Diese Hilfe wirkt

Im Vergleich der Wirksamkeit verschiedener Hilfeformen zeigt sich, dass individuell zugeschnittene Leistungen, die auch im Ausland erbracht werden, für die Zielgruppe insgesamt nachhaltiger sind als Angebote im Inland (z. B. geschlossene Unterbringung). Die besondere Betreuungsqualität ist gekennzeichnet durch eine exklusive kontinuierliche Beziehung in Kombination mit neuen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit durch die Herausforderungen einer fremden Umgebung.

### 2. Selbständig werden durch die geeignete Hilfe

Die Verhaltensauffälligkeiten können Formen annehmen, die traditionelle Erziehungshilfeangebote an ihre Grenzen bringen. Werden dann alternative geeignete Angebote zur Verfügung gestellt, kann ein Leben im sozialen Abseits oft abgeschwächt oder ganz verhindert werden und somit auch drohende lebenslange Abhängigkeiten von gesellschaftlich finanzierten Maßnahmen, wie beispielsweise Aufhalten in Psychatrien (Gesundheitswesen) und Haftanstalten (Justiz).

### 3. Kein Mensch kommt als Täter auf die Welt

Ein hoher Prozentsatz der jungen Menschen, die durch Fehlverhalten auffallen, sind in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von sexuellen, emotionalen und körperlichen Übergriffen auf ihre Person gewesen. Sie haben insbesondere einen Mangel an Fürsorge, Nahrung, Erziehung und Zuwendung erlitten.

### 4. Jugendhilfeprojekte im Ausland sind Chancen für Opfer nicht „Belohnung“ für straffällige Jugendliche

Statistiken zeigen, dass eine geringe Anzahl junger Menschen vor einer Betreuung im Ausland strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Von diesen Betreuten werden im Gastland die meisten Jugendlichen nicht mehr rückfällig. Dem Großteil dieser Jugendlichen gelingt also durch die Hilfe der Ausstieg aus Kriminalität und Delinquenz.

Bei der Teilnahme an einem Auslandsprojekt von einer „Belohnung“ zu sprechen, wirkt für die betroffenen Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer desolaten Lebenssituation unverständlich, denn viele junge Menschen erleben den zeitweisen Verzicht auf vertraute Umgebung und Personen als Verlust und nicht als Belohnung. Die hohe Anforderung an Veränderung erfordert die ganze Kraft und das Durchhaltevermögen des Jugendlichen und bringt ihn immer wieder an seine Grenzen.

## Haben Sie Fragen?

Gerne informieren wir Sie ausführlicher über das Leistungsspektrum unserer Mitglieder im Bereich erzieherischer Hilfen im Ausland. Bitte fordern Sie kostenloses Informationsmaterial über unsere Geschäftsstelle an.

### Wir stehen Ihnen zur Verfügung:

- ☐ Mit Informationen zu aktuellen Betreuungsprojekten unserer Mitgliedseinrichtungen im Ausland
- ☐ Mit Antworten auf Ihre Fragen zu unseren Qualitätsstandards und zu den aktuellen Rechtsgrundlagen
- ☐ Mit unserer Kompetenz und unserer Erfahrung in der Moderation von Konflikten

---

August 2007



Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.  
Hermannstr. 75  
Hofgebäude 2  
44263 Dortmund

Telefon: +49(0)231 9999490  
Fax: +49(0)231 9999430

Email: [info@be-ep.de](mailto:info@be-ep.de)  
[www.be-ep.de](http://www.be-ep.de)